

HOCHSCHULISCHE QUALIFIZIERUNG VON LEHRKRÄFTEN FÜR PFLEGEBERUFE

BEATE RENNEN-ALLHOFF, BIELEFELD

Zusammenfassung

Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Ausbildungsstätten für Pflegeberufe hatten bislang in der Regel kein Studium, sondern eine pädagogische Weiterbildung absolviert, während die nebenberuflichen Lehrkräfte akademisch vorgebildete Fachleute ohne pädagogische Qualifikation waren. In den letzten Jahren sind an Universitäten und Fachhochschulen pflegepädagogische Studiengänge zur fachwissenschaftlichen und pädagogischen Qualifizierung von Lehrkräften für ein breiteres Fächerspektrum eingerichtet worden. Als Beispiel wird die einphasige Lehrerausbildung an der Fachhochschule Bielefeld einschließlich des Evaluationskonzeptes ausführlicher beschrieben.

Summary

In Germany, schools for vocational training in nursing are not publicly maintained. Correspondingly, full-time teachers traditionally don't have completed courses in higher education as teachers at other vocational schools have. Part-time teachers, on the other hand, usually do possess a university degree, but do not have participated in any teacher training. To improve the professional status of teachers at nursing schools, several teacher training courses at universities and colleges of higher education have been established during the last years. These courses comprise studies in nursing and education as well as practical school experience. As an example, teacher education at the University of Applied Sciences at Bielefeld is described in some detail.

1. Hintergrund

1.1 Pflegeausbildung

Die Berufsausbildung in den Pflegeberufen vollzieht sich - wie die Ausbildung in vielen anderen Gesundheitsfachberufen auch - außerhalb des Berufsbildungsgesetzes. Für die bundeseinheitlich geregelten Ausbildungen in der Kranken-, Kinderkranken- und Entbindungspflege ist dies in den Paragraphen 26 des Krankenpflegegesetzes und des Hebammengesetzes explizit formuliert. Für den Bereich der Altenpflege ist bis heute keine bundeseinheitliche Regelung zustande gekommen; die Gestaltung der Ausbildung ist hier Ländersache.

Gemeinsam ist diesen Berufen, daß der schulische Teil der Ausbildung meist nicht an öffentlichen Schulen absolviert wird, sondern an speziellen Ausbildungsstätten, die sich etwa in der Trägerschaft von Krankenhäusern, Wohlfahrtsorganisationen oder gemeinnützigen Gesellschaften befinden. Damit geht einher, daß es sich bei diesen Ausbildungsstätten meist um Zwergschulen handelt, deren Lehrkräfte zum überwiegenden Teil auf nebenamtlicher oder nebenberuflicher Basis tätig sind (Bals, 1990). Während die hauptberuflichen Lehrkräfte in der Regel kein Studium, sondern eine pädagogische Weiterbildung absolviert haben, handelt es sich bei den nebenberuflichen Lehrkräften meist um akademisch vorgebildete Fachleute ohne pädagogische Qualifikation. Für die Ausbildungsstätten ist es schwierig, diese nebenberuflichen Lehrkräfte in inhaltliche und methodische Absprachen einzubeziehen und mit ihnen etwa fächerübergreifenden Unterricht zu planen.

Die im Krankenpflegegesetz und Hebammengesetz vorgesehene Anbindung der Ausbildungsstätten an ein Krankenhaus hat „den Sinn, eine möglichst enge Verbindung zwischen Theorie und Praxis und damit einen möglichst hohen Qualitätsstand der Ausbildung zu gewährleisten“ (Kurtenbach, Golombek & Siebers, 1987, S. 113). Die organisatorische Verzahnung und meist auch räumliche Nähe bieten grundsätzlich bessere Chancen einer Abstimmung von Unterricht und praktischer Ausbildung als das duale System der Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, das von Arbeitgeberseite in diesem Punkt häufig kritisiert wird. Tatsächlich aber wird auch im Pflegebereich sowohl von den Praxisstätten als auch von den Schulen und den Schülerinnen und Schülern über Mängel in der Koordination von Unterricht und praktischer Ausbildung geklagt.

Die Angliederung der Ausbildungsstätten an Krankenhäuser ist mit dem Rückgang des stationären zugunsten des ambulanten Sektors in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht problematisch geworden. In finanzieller Hinsicht ergibt sich ein Ungleichgewicht in der Belastung dadurch, daß allein die ausbildenden Krankenhäuser über höhere Pflegesätze die Ausbildungskosten aufbringen müssen, während der ambulante Sektor nur als Abnehmer ausgebildeter Pflegekräfte auftritt. Das inhaltliche Problem ist damit eng verbunden: Eine Ausbildung an einem Krankenhaus und einer damit verbundenen Schule vermag kein repräsentatives Bild pflegerischer Tätigkeitsfelder mehr zu bieten, entsprechend einseitig sind die vermittelten Qualifikationen.

Im ambulanten Bereich überschneiden sich die Aufgaben von Krankenschwestern, Krankenpflegern, Altenpflegern und Altenpflegerinnen. Im stationären Bereich nimmt mit der veränderten Bevölkerungszusammensetzung der Anteil alter Patientinnen und Patienten zu. Kranken- und Kinderkrankenpflege sind im Krankenpflegegesetz gemeinsam geregelt; die Ausbildungen weisen weitgehende Übereinstimmung in den Zielen und Inhalten auf. Deutliche Parallelen gibt es auch zwischen dem Hebammen- und dem Krankenpflegegesetz, so daß bei Kranken-, Kinderkranken-, Entbindungs- und Altenpflege von eng verwandten Berufen gesprochen werden kann.

Für diese Berufsgruppe wird gegenwärtig eine integrative Ausbildung diskutiert (z.B. Bundesvorstand der ASG, o.J.).

Dabei stehen zwei Varianten zur Wahl:

- eine einheitliche Ausbildung für ein breiteres Tätigkeitsfeld mit einem einheitlichen Abschluß (z.B. als Pflegefachkraft) und
- eine teilweise gemeinsame Ausbildung mit einer Verzweigung in die Einzelberufe nach gemeinsamer Grundstufe.

Der Gruppe der Pflegeberufe werden in der berufspädagogischen Literatur weitere Berufe zugeordnet (Bals, 1993; Becker & Meifort, 1995), wobei die Zuordnung im Einzelfall nicht immer eindeutig ist, auch ist die Abgrenzung zu sozialpädagogischen Berufen schwierig (Becker, 1995; Kühnert, Schnabel, Gehle & Hassan, 1996; Meifort, 1995a, 1995b). Bei der Diskussion um eine integrative Ausbildung im Pflegebereich ist - zumindest in Nordrhein-Westfalen - an eine Einbeziehung dieser weiteren Berufe gegenwärtig nicht gedacht.

1.2 Traditionelle Qualifizierung der hauptberuflichen Lehrkräfte

Da die Schulen für Pflegeberufe ebenso wie andere Schulen für Gesundheitsfachberufe nicht in das öffentliche berufliche Schulwesen einbezogen sind, gibt es nicht nur mehr nebenberufliche und nebenamtliche Lehrkräfte, sondern die hauptberuflichen Lehrkräfte weisen auch einen anderen Qualifikationsweg auf als andere Lehrkräfte. Standard bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für öffentliche Schulen ist ein wissenschaftliches Studium eines Hauptfaches oder einer beruflichen Fachrichtung, eines Nebenfaches und der Erziehungswissenschaft, das mit der ersten Staatsprüfung abschließt und von einem zweijährigen Vorbereitungsdienst und der zweiten Staatsprüfung gefolgt wird. Lehrkräfte für berufliche Schulen müssen außerdem ein einjähriges Praktikum vorweisen, das ganz oder teilweise studienbegleitend absolviert werden kann (Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen - Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 12.5.1995).

Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe haben bislang kein Studium, sondern eine auf Pflegeausbildung und Berufserfahrung aufbauende Weiterbildung abgeschlossen, deren Kosten in fünfstelliger Höhe in der Regel von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst aufzubringen waren, sofern sie nicht durch Arbeitsverwaltung oder Rehabilitationsträger, gelegentlich auch durch Arbeitgeber, übernommen wurden. Dauer und Inhalt der Weiterbildungsmaßnahmen variierten stark (Ertl-Schmuck, 1990; Oelke, 1991), das Schwergewicht lag angesichts der Kürze der verfügbaren Zeit (12 - 24 Monate) in der Regel im pädagogischen, insbesondere im didaktischen, Bereich. Unterrichtet werden sollte von diesen Lehrkräften vornehmlich das Fach Krankenpflege. Dieser Inhaltskomplex spielte in der Weiterbildung vielfach nur eine untergeordnete Rolle; das in Grundausbildung und beruflicher Tätigkeit erworbene Wissen mußte unter dem Druck der zeitlichen Rahmenbedingungen oft als ausreichend akzeptiert werden.

Die Aufgabe, vor die Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe gestellt sind, ist formal dieselbe wie die von Lehrkräften anderer beruflicher Fachrichtungen: Es geht vor allem darum, gemeinsam mit Praktikern des jeweiligen Berufes Jugendliche und junge Erwachsene auf gegenwärtige und zukünftige Aufgaben vorzubereiten. Das erfordert von den Lehrkräften Hintergrundwissen, mit dem Zusammenhänge erklärt und Handlungen begründet werden können; fachbezogenes Wissen muß hinterfragt und wissenschaftlich fundiert werden können. In der Ausbildung der Lehrkräfte kann es dabei nicht um einen „verschärften Parforceritt durch die Inhalte der Unterrichtsfächer ... (gehen). Aufgrund seines Studiums (Kenntnis der Sachstruktur und Methoden der jeweiligen Wissenschaft) sollte der zukünftige Lehrer vielmehr zu selbstorganisiertem Lernen imstande sein; er sollte wissen, wo er das findet und wie er sich das erarbeitet, was er im konkreten Einzelfall noch nicht weiß“ (Bals, 1993, S. 102). Nur so ist eine Lehrkraft in der Lage, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Wandlungen des Berufsfeldes konstruktiv im Hinblick auf ihren Aufgabenbereich zu verarbeiten.

Auf diesem Hintergrund wurde von Berufsverbänden der Pflege und von Lehrerinnen und Lehrern für Pflegeberufe eine hochschulische Ausbildung der Lehrkräfte gefordert, wie sie in anderen Bereichen selbstverständlich ist. Wenn man von Traditionen im Pflegebereich absieht, läßt sich auch schwerlich ein sachlicher Grund dafür finden, daß Einzelhandelskaufleute, Friseurinnen und Installateure von akademisch qualifizierten hauptberuflichen Lehrkräften unterrichtet werden sollten, Pflegende hingegen nicht.

2. Pflegepädagogik an Hochschulen

In den letzten Jahren sind in rascher Folge pflegepädagogische Studiengänge eingerichtet worden; Übersichten über diese Studiengänge, die in Pflege-Zeitschriften erschienen oder vom Berufsverband herausgegeben wurden (Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe,

1995; Golombek, 1995; Studiengänge auf einen Blick, 1995) waren vielfach bei ihrem Erscheinen bereits überholt.

Es gibt keine Übereinstimmung in der Frage, welcher Hochschultyp für die Ausbildung von Lehrkräften für Pflegeberufe zuständig sein soll. Während etwa der Bundesausschuß der Länderarbeitsgemeinschaften der Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe (Stolz, 1995), die Robert-Bosch-Stiftung (1996) und die Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (Bundesvorstand der ASG, o.J.) für eine universitäre Ausbildung plädieren und die Kultusministerkonferenz (Rahmenvereinbarung, 1995) Pflege in den Katalog der beruflichen Fachrichtungen für das universitäre Lehramtsstudium aufgenommen hat, hat der Wissenschaftsrat für eine Ausbildung an Fachhochschulen votiert, und der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat sich 1996 für eine Verlagerung der gesamten Lehrerausbildung an Fachhochschulen ausgesprochen.

Es kann in dieser Situation nicht verwundern, daß sich die Konzeptionen der Studiengänge erheblich voneinander unterscheiden (Landenberger, 1997). Zwar glaubte Blank-Hurst (1995), eine weitgehende Übereinstimmung zumindest in den Leitzielen insofern feststellen zu können, als die Studierenden durchgängig „die Berufsfähigkeit für das zukünftige Tätigkeitsfeld im Sinne einer Handlungskompetenz erlangen“ sollten (1995, S. 24), doch gehen die Vorstellungen darüber auseinander, ob diese Handlungskompetenz bereits im Studium erworben werden soll (wie bei den meisten entsprechenden Studiengängen) oder erst nach anschließendem Referendariat erwartet wird (wie bei der zweiphasigen Lehrerausbildung in Bremen). Weitere Unterschiede gibt es in der Frage, ob das Studium allein auf eine Unterrichtstätigkeit ausgerichtet ist oder ob auch der Fort- und Weiterbildungsbereich einbezogen wird und in der Frage, ob der Praxisbezug allein in der Krankenpflege oder in Pflegeberufen allgemein gesehen wird.

Geringfügiger sind die Unterschiede zwischen den Konzeptionen innerhalb des engeren Rahmens, den einzelne Bundesländer abstecken. So hat das Land Nordrhein-Westfalen entschieden, pflegepädagogische Studiengänge an Fachhochschulen anzusiedeln, und die dort ausgebildeten Lehrkräfte sollen im Ausbildungsbereich alle Fächer bis auf das Fach Krankheitslehre abdecken, das weiterhin von Medizinerinnen und Medizinern unterrichtet werden soll. Die drei pflegepädagogischen Studiengänge in Bielefeld, Köln und Münster sehen die späteren Einsatzmöglichkeiten der Studierenden in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Pflegeberufen, beschränken sich also angesichts der in Abschnitt 1. dargestellten Entwicklungen im Pflegebereich nicht auf die Ausbildung von Lehrkräften für einen Einzelberuf, wie das bei den „Unterrichtsschwestern“ und „Unterrichtspflegern“ der Fall war. Alle drei Studiengänge haben eine Regelstudienzeit von acht Semestern, wobei das fünfte Semester ein Praxissemester ist. Während das Studium in Köln berufsbegleitend angelegt ist,

handelt es sich bei den Studiengängen in Münster und Bielefeld um Vollzeitstudiengänge, wobei tatsächlich auch hier die Studierenden in nicht unerheblichem Ausmaß ihren Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit sichern (Rennen-Allhoff, 1997c). Im Hauptstudium ist in allen drei nordrhein-westfälischen Studiengängen ein Vertiefungsbereich zu wählen; in Köln und Münster sind diese Vertiefungsbereiche auf bestimmte Praxisfelder bezogen, in Bielefeld sind sie fachlich-inhaltlich differenziert.

Der Studiengang Pflegepädagogik in Bielefeld, der in Inhalt und Struktur weitgehend Lehramtsstudiengängen entspricht, aber als einphasige Ausbildung organisiert und an einer Fachhochschule lokalisiert ist, soll im folgenden Abschnitt ausführlicher beschrieben werden (vgl. Rennen-Allhoff, 1997a; im Druck).

3. Das Studium der Pflegepädagogik in Bielefeld

3.1 Konzeption

Wie bei der Entwicklung anderer pflegepädagogischer Studiengänge (Bischoff, 1993; Blank-Hurst, 1995) wurde auch in Bielefeld von den Prinzipien der Wissenschaftsorientierung und der Praxisorientierung ausgegangen. Wissenschaftsorientierung wird im Zusammenhang mit der Ausbildung von Lehrkräften üblicherweise auf zwei Bereiche bezogen, den der Fachwissenschaften und den der Erziehungswissenschaften. Bei der Praxisorientierung sind bei der Ausbildung von Lehrkräften für den beruflichen Bereich ebenfalls zwei Aspekte zu differenzieren, die berufliche Praxis der Pflegenden und Auszubildenden und die Unterrichtspraxis (s. Abb. 1).

Alle vier Aspekte berufspädagogischer Qualifikation sollten bei der Entwicklung des Bielefelder Ausbildungsgangs berücksichtigt werden.

Die Pflege-Praxis nimmt in diesem Konzept breiten Raum ein

- durch den Abschluß einer pflegerischen Berufsausbildung und anschließende Berufstätigkeit und
- durch eine systematische Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse und Erfahrungen in pflegerischen Arbeitsfeldern im Verlauf des Grundstudiums.

Fachwissenschaft in zunächst für alle Studierenden die Pflegewissenschaft, wobei Pflegewissenschaft als Handlungswissenschaft verstanden wird, die dazu beitragen soll, „pflegerisches Erfahrungswissen begrifflich zu fassen, zu ordnen, zu überprüfen und weiterzugeben“ (Robert-Bosch-Stiftung, 1996, S. 10). Sie wird als empirische Wissenschaft aufgefaßt, wobei es sich gegenwärtig allerdings eher um ein Programm als um ein bearbeitetes Feld handelt. Studieninhalte sind hier Pflege-theorien, Pflegeforschung, Pflegepraxis, pflegerelevante Themen aus den Gesundheitswissenschaften sowie Methoden und Fachenglisch. Im Hauptstudium kommen mit den Vertiefungsbereich Ausschnitte aus

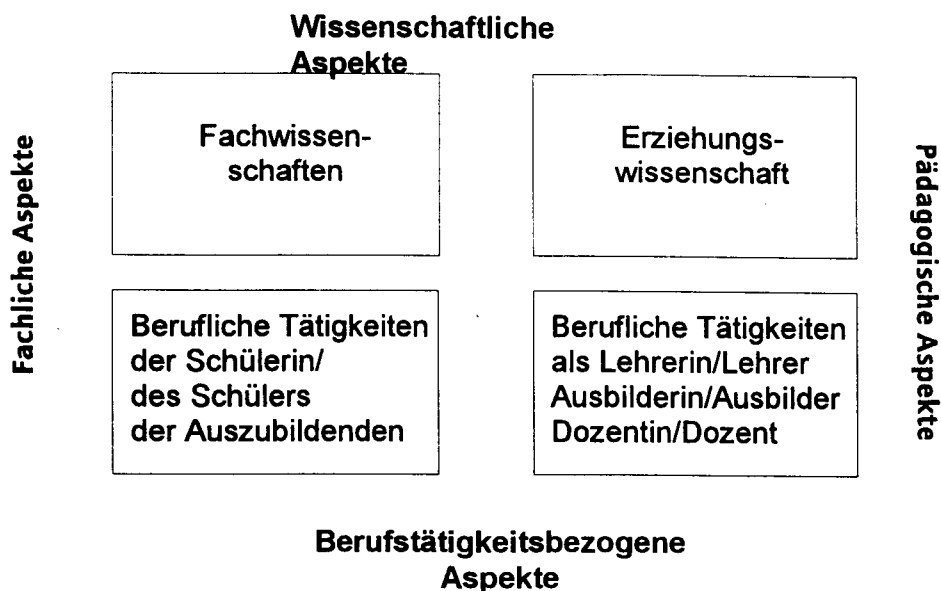


Abb. 1: Aspekte berufspädagogischer Qualifikation

weiteren Fachdisziplinen hinzu. Dabei kann gewählt werden zwischen

- psychologisch-sozialwissenschaftlichen Grundlagen
- naturwissenschaftlichen Grundlagen und
- betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen.

Den Fachwissenschaften ist auch die Fachdidaktik zugeordnet; damit ist Pflegedidaktik für alle Studierenden verbindlich, hinzu kommt die Fachdidaktik des gewählten Vertiefungsbereiches.

Im Bereich der Erziehungswissenschaften entsprechen Inhalt und Umfang den allgemeinen Vorgaben für eine Lehrerausbildung (Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen, 1995; Rahmenvereinbarung, 1995).

Bei der Vermittlung pädagogischer Praxiserfahrungen unterscheidet sich das Bielefelder Konzept deutlich von der Ausbildung von Lehrkräften für staatliche Schulen, die als zweiphasige Ausbildung organisiert ist und die pädagogische Praxis vornehmlich der zweiten Phase, dem Vorbereitungsdienst, zuweist. Wie etwa Schreckenber (1984) betonte, beruht diese Zweiphasigkeit „im wesentlichen auf hochschul- und schulpolitischen Überlegungen und Interessen und ist nicht aus berufsbezogenen Erkenntnissen entstanden (1984, S. 204). Berufsbezogene Erkenntnisse sprechen vielmehr eher für eine integrative oder einphasige Ausbildung, auch im Hinblick auf Möglichkeiten zur Reduzierung des sogenannten Praxis- oder Realitätsschocks (Brouwer & ten Brinke, 1995). Modellversuche mit einphasigen Ausbildungskonzepten sind „erfolgreich gescheitert“ (Schreckenber, 1984) am Beharrungsvermögen existierender Institutionen und am Unvermögen, die für eine einphasige Ausbildung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen (Beckmann, 1980). Die gegenwärtige Situation der Ausbildung von Lehrkräften für den

Pflegebereich ist dadurch gekennzeichnet, daß es bisher keine Studienseminare für diesen Bereich gibt und bei der Konzeption einer einphasigen Ausbildung deshalb auch keine Koordinationsprobleme zwischen den verschiedenartigen Institutionen Studienseminar und Hochschule zu berücksichtigen sind. Bei der Entwicklung des Bielefelder Studiengangs wurde allerdings davon ausgegangen, daß die Strukturen anderer Fachhochschulstudiengänge auch nicht einfach übernommen werden können, sondern daß hier

- eine systematische Vorbereitung auf die praktisch-pädagogischen Aufgaben in enger Kooperation von Hochschule und Ausbildungsstätten sowie Fort- und Weiterbildungseinrichtungen geleistet werden muß,
- diese Kooperation personell abgesichert werden muß und
- spezifische praktisch-pädagogische Prüfungsbestandteile vorzusehen sind.

Die praktisch-pädagogische Ausbildung ist in drei Abschnitte untergliedert:

- Beobachtung von Unterricht und Deskription einer Ausbildungseinrichtung (pädagogisches Orientierungspraktikum)
- zunehmend selbständige Übernahme von Unterricht an einer Ausbildungseinrichtung (Praxissemester)
- Ausweitung der pädagogischen Praxis auf den Bereich der Fort- und Weiterbildung (Fort- und Weiterbildungspraktikum).

3.2 Aufbau und Struktur

Der Ausbildungsweg zur Pflegepädagogin oder zum Pflegepädagogen ist in Abbildung 2 zusammenfassend dargestellt.

Diplom-Pflegepädagogin
Diplom-Pflegepädagoge

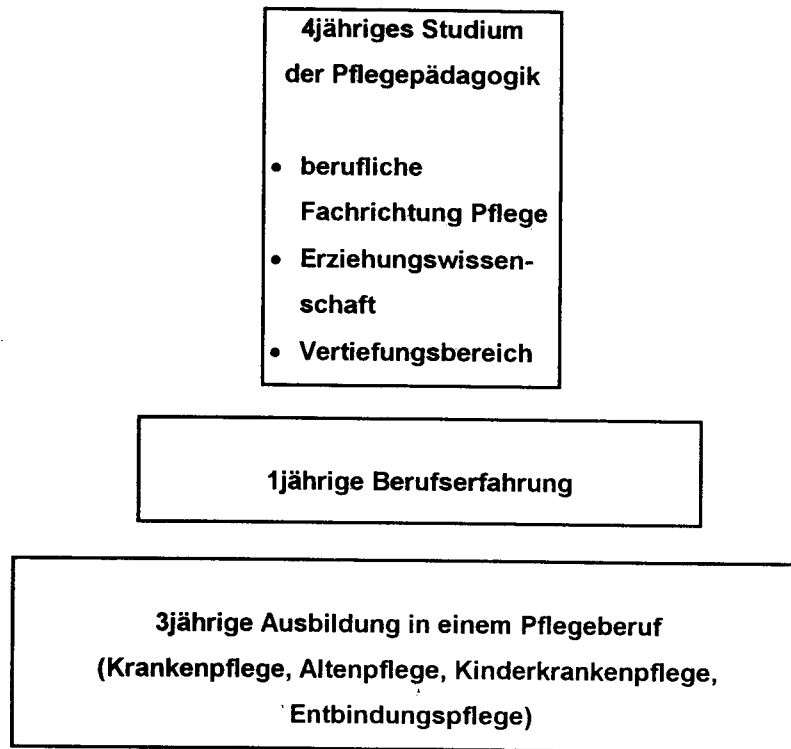


Abbildung 2: Ausbildungsweg zur Pflegepädagogin/zum Pflegepädagogen

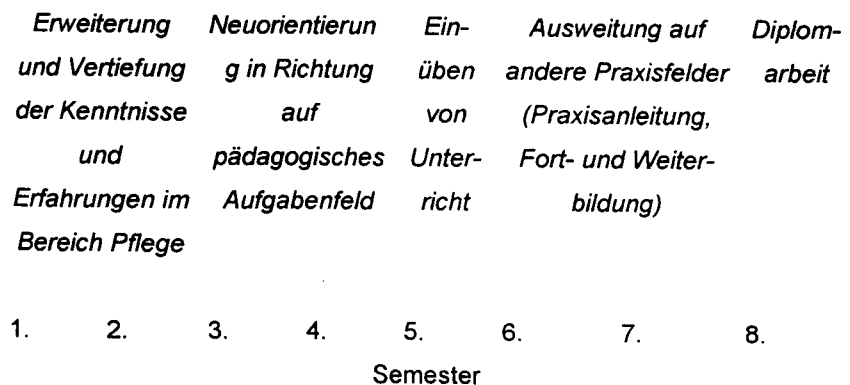


Abbildung 3: Abfolge inhaltlicher Schwerpunkte

Das Studium setzt an den in Ausbildung und Berufstätigkeit gewonnenen Erfahrungen an, verbreitert die Pflegeerfahrung und vertieft die Kenntnisse durch die Vermittlung pflegewissenschaftlicher Theorien, Methoden und Ergebnisse. Eine Neuorientierung in Richtung auf ein pädagogisches Aufgabenfeld wird im ersten und zweiten Semester durch Lehrveranstaltungen in allgemeiner Erziehungswissenschaft und Didaktik vorbereitet, zwischen dem zweiten und dritten Semester durch ein Orientierungspraktikum forciert und im dritten und vierten Semester durch Lehrveranstaltungen zur Planung und Analyse von Unterricht und zur Pflegedidaktik im Ausbildungsbereich fortgesetzt. Das fünfte Semester, das Praxissemester, ist der zunehmend selbständigen Durchführung von Unterricht gewidmet, im sechsten und siebten Semester erfolgt dann eine Ausweitung des Praxishorizontes auf die Bereiche Praxisanleitung und Fort- und Weiterbildung. Hinzu kommt hier eine Erweiterung des inhaltlichen Spektrums durch die Wahl eines Vertiefungsbereiches.

3.2 Evaluation

Der Bielefelder Studiengang wird ausführlich evaluiert; diese Evaluation wird vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung finanziell unterstützt.

Die Evaluation ist über die gesamte Laufzeit des Modellversuchs plus drei Monaten für die Auswertung der letzten Erhebung vorgesehen. Geplant ist außerdem je eine Nachbefragung drei und fünf Jahre nach Studienabschluß. Das Konzept entspricht einem gemischten Längsschnitt- und Querschnittsdesign. Für die erste Kohorte besteht die Untersuchung aus folgenden Elementen (s. Abbildung 4).

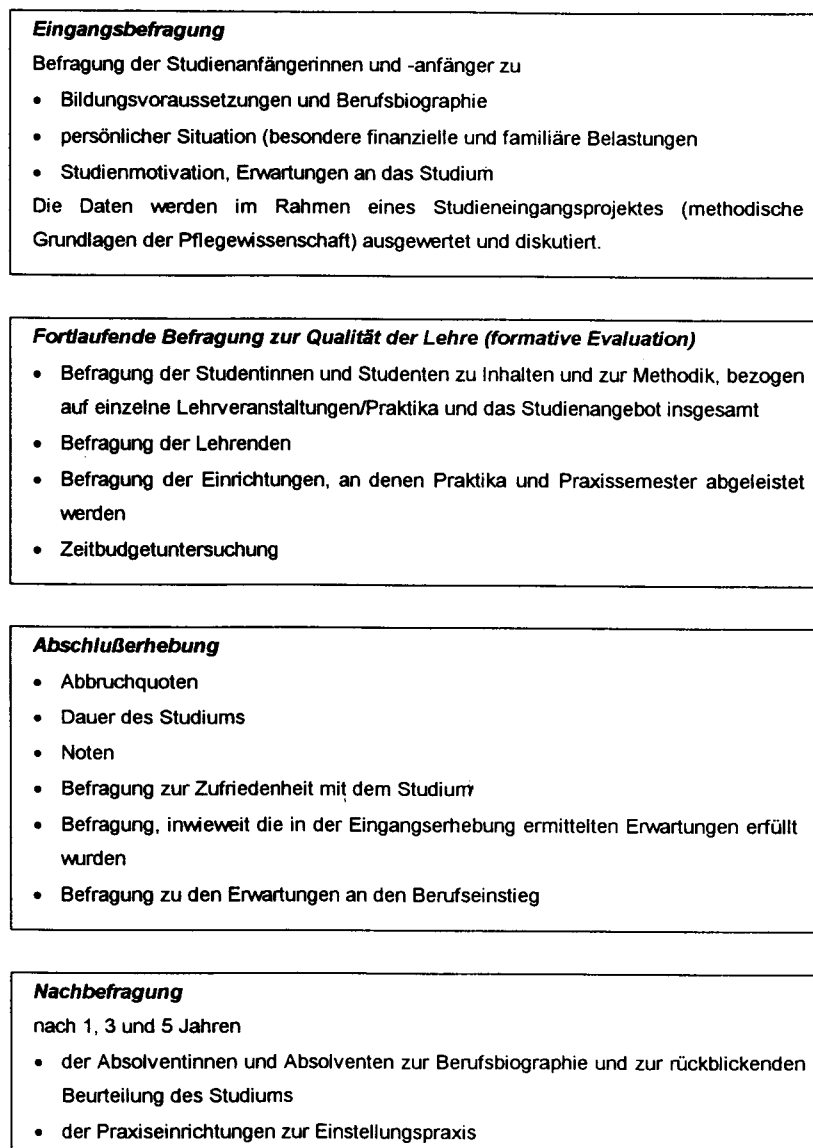


Abbildung 4: Überblick über die Erhebungen bei der 1. Kohorte

Die Ergebnisse der Eingangsbefragung und der Erhebungen des ersten Semesters liegen inzwischen vor (Rennen-Allhoff, 1997a, b, c).

4. Perspektiven

Die weitere Entwicklung pflegepädagogischer Studiengänge wird von den Ergebnissen der Evaluation der Modellstudiengänge beeinflusst werden, wird aber vor allem von zwei politischen Entscheidungen abhängen

- ob nämlich die Pflegeausbildungen in das staatliche System der beruflichen Bildung einbezogen werden und wenn ja, in welcher Weise (im dualen System nach dem Berufsbildungsgesetz oder in Form von Berufsfachschulen) und
- ob die Lehrerausbildung als zweiphasige Ausbildung an Universitäten und Studienseminaren verbleibt oder den Fachhochschulen zugeordnet wird.

Für einen Sonderweg der Pflegeausbildungen und der Ausbildung von Lehrkräften für diesen Bereich wird sich auf Dauer keine Rechtfertigung finden lassen.

Literatur

Bals, T. (1990). Professionalisierung des Lehrens im Berufsfeld Gesundheit. Köln: Müller Botermann

Bals, T. (1993). Gesundheitslehrer oder Krankenpflegepädagogen? - Zur Frage der Normalität der Lehrerausbildung in den Gesundheitsfachberufen. In C. Bischoff & P. Botschafter (Hrsg.), Neue Wege in der Lehrerausbildung für Pflegeberufe (S. 87-110). Melsungen: Bibliomed.

Becker, W. (1995). Das Eis ist brüchig... oder: Wieviele Berufe verträgt das System? Überlegungen zur Zukunft gesundheits- und sozialpflegerischer Berufe. In B. Meifort & W. Becker (Hrsg.), Berufliche Bildung für Pflege- und Erziehungsberufe (S. 35-78). Bundesinstitut für Berufsbildung, Berichte zur beruflichen Bildung, 178. Bielefeld: Bertelsmann.

Becker, W. & Meifort, B. (1995). (2. Aufl.). Pflegen als Beruf - ein Berufsfeld in der Entwicklung. Berichte zur beruflichen Bildung, 169. Berlin: Bundesinstitut für Berufsbildung.

Beckmann, H.-K. (1980). Modelle der Lehrerbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Zeitschrift für Pädagogik, 26, 535-557.

Bischoff, C. (1993). Pädagogische Überlegungen zu einer Reform der Lehrerausbildung in der Pflege oder: Müssen wir alles neu erfinden? In C. Bischoff & P. Botschafter (Hrsg.), Neue Wege in der Lehrerausbildung für Pflegeberufe (S. 73-86). Melsungen: Bibliomed.

Blank-Hurst, K. (1995). Studiengangsentwicklung - dem Zufall überlassen? Pflegepädagogik, 5/1995, 22-26.

Brouwer, N. & ten Brinke, S. (1995). Der Einfluß integrativer Lehrerausbildung auf die Unterrichtskompetenz. Empirische Pädagogik, 9, 3-31.

Bundesvorstand der ASG (Hrsg.) (o.J.). Das ASG-Reformkonzept der Pflegebildung. Bonn.

Deutscher Bundesverband für Pflegeberufe (Hrsg.) (1995). pflege Studiengänge - Übersicht über die Pflegestudiengänge an Universitäten und Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland, DBfK Bundesverband, Eschborn.

Ertl-Schmuck, R. (1990). Die Ausbildung zum Lehrer für Krankenpflege. Melsungen: Bibliomed.

Gesetz über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspfleger (Hebammengesetz - HebG). In H. Kurtenbach, G. Golombek & H. Siebers (1987) (2. Aufl.) Krankenpflegesetz mit Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege - Kommentar (S. 55-67). Köln: Kohlhammer.

Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz - KrPflG). In H. Kurtenbach, G. Golombek & H. Siebers (1987) (2. Aufl.) Krankenpflegesetz mit Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege - Kommentar (S. 5-19). Köln: Kohlhammer.

Golombek, G. (1995). Weiterbildungsstätten, Regelungen und Studiengänge für Pflegeberufe. Die Schwester/Der Pfleger, Sonderdruck.

Kühnert, S., Schnabel, E., Gehle, M. & Hassan, E. (1996). Ist das Ausbildungswesen in den gesundheits- und sozialpflegerischen Berufen noch zeitgemäß? Pflegepädagogik 5/1996, 28-32.

Kurtenbach, G. Golombek & H. Siebers (1987) (2. Aufl.) Krankenpflegesetz mit Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege - Kommentar (S. 5-19). Köln: Kohlhammer.

Landenberger, M. (1997). Synopse Pflegestudiengänge in Deutschland. Unveröffentlichtes Manuskript, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Meifort, B. (1995a). Berufliche Bildung in Reformen und internationalem Transfer - Fachtagung Gesundheit 1994. In B. Meifort & W. Becker (Hrsg.), Berufliche Bildung für Pflege- und Erziehungsberufe (S. 5-14). Bundesinstitut für Berufsbildung, Berichte zur beruflichen Bildung, 178. Bielefeld: Bertelsmann.

Meifort, B. (1995b). Gesundheits- und sozialpflegerische Berufe - ein Berufsfeld an der Schwelle zu Reformen. In B. Meifort & W. Becker (Hrsg.), Berufliche Bildung für Pflege- und Erziehungsberufe (S. 17-34).

Bundesinstitut für Berufsbildung, Berichte zur beruflichen Bildung, 178. Bielefeld: Bertelsmann.

Oelke, U. (1991). Planen, Lehren und Lernen in der Krankenpflegeausbildung. Basel: Recom.

Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung - LPO). (1995, korr. Nachdruck). In Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen & Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen - Studium und Erste Staatsprüfung. Frechen.

Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen - Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 12.5.1995.

Rennen-Allhoff, B. (1997a). Konzeption des Studiengangs Pflegepädagogik an der Fachhochschule Bielefeld. Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Pflege und Gesundheit, Berichte aus Lehre und Forschung, 1.

Rennen-Allhoff, B. (1997b). Evaluation des Lehrangebots im Studiengang Pflegepädagogik - Ergebnisse der Eingangsbefragung. Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Pflege und Gesundheit, Berichte aus Lehre und Forschung, 2.

Rennen-Allhoff, B. (1997c). Zur Studierbarkeit des Lehrangebots im Studiengang Pflegepädagogik. Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Pflege und Gesundheit, Berichte aus Lehre und Forschung, 3.

Rennen-Allhoff, B. (im Druck). Der Studiengang Pflegepädagogik - Konzepte, Ziele und Perspektiven. In J.H. Knoll, Internationales Jahrbuch der Erwachsenenbildung, 25.

Robert-Bosch-Stiftung (Hrsg.) (1996). Pflegewissenschaft - Grundlegung für Lehre, Forschung und Praxis. Gerlingen: Bleicher.

Schreckenber, W. (1984). Der Irrweg der Lehrerausbildung. Düsseldorf: Schwann.

Bezugswissenschaft ist zunächst für alle Studierenden die Pflegewissenschaft, hinzu kommen in den Vertiefungsbereichen des Hauptstudiums dann Ausschnitte aus weiteren Fachdisziplinen.

Stolz, K. (1995). Bildungsplan „Pflege mit System“ - Innovation und Strategie für die Zukunft. Bundesausschuß der Länderarbeitsgemeinschaften der Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe und Bundesarbeitsgemeinschaft leitender Krankenpflegepersonen, Gemeinsame Arbeitstagung „Bildungsoffensive Pflege“ - Tagungsbericht. Würzburg.

Studiengänge auf einen Blick (1995). Altenpflege Forum, 3, 57-63.

Anschrift der Verfasserin:

Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff
Fachbereich Pflege und Gesundheit
Fachhochschule Bielefeld
Am Stadtholz 24
33609 Bielefeld